

SATZUNG DES KANU-CLUB WIKING BOCHUM

I. Name, Sitz, Geschäftsjahr und Zweck

§1

Der Verein führt den Namen "Kanu-Club Wiking Bochum".
Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts in Bochum eingetragen werden.
Der Sitz des Vereins ist Bochum.

§2

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§3

1. Der Verein bezweckt,
 - a) alle Arten des Kanusportes und sonstige damit im Zusammenhang stehende sportliche Aktivitäten zu betreiben und zu fördern, sich insbesondere um die sportliche Entwicklung der Jugend zu kümmern und sich der Betreuung der Jugend anzunehmen;
 - b) Kameradschaft und Geselligkeit zu pflegen;
 - c) Verantwortlichkeit im Sinne der Würde des Menschen, eines pfleglichen Umgangs mit der Natur, Toleranz im Zusammenleben mit Bürgern anderer Staaten und die Pflege internationaler Völkerfreundschaften zu fördern.
 - d) den Ausbau und die Erhaltung des vereinseigenen Bootshauses mit Kanustation.
2. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
3. Der Verein kann sich regionalen oder überregionalen Vereinigungen oder Sportverbänden anschließen.
4. Der Verein darf grundsätzlich nur solche Verpflichtungen und Verträge eingehen, die zur Schaffung und Erhaltung vereinseigener Anlagen unbedingt notwendig sind.
5. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen be-

günstigt werden.

II. Mitgliedschaft

§4

Der Verein setzt sich zusammen aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern
- b) jugendlichen Mitgliedern
- c) unterstützenden Mitgliedern
- d) Ehrenmitgliedern

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Minderjährige sind jugendliche Mitglieder. Ihre Aufnahme bedarf der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Als unterstützendes Mitglied kann jeder aufgenommen werden, der den Kanusport des Vereins unterstützt und fördert.

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Verein und den Kanusport außerordentliche Verdienste erworben haben. Hierzu ist der Beschluß des Ältestenrates und des Vorstandes erforderlich. Ehrenmitglieder sind von jeglicher Beitragszahlung befreit.

§5

1. Wer dem Verein beitreten will, hat sich beim Vorstand schriftlich anzumelden.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt der Vorstand den Aufnahmeantrag ab, so steht der/dem Betroffenen die Berufung beim Ältestenrat zu. Dieser entscheidet endgültig.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Monatsersten, welcher der Antragstellung folgt. Jedoch muß eine Entscheidung des Vorstands oder des Ältestenrats vorliegen.
4. Die/der Aufzunehmende genießt einen Monat Gastrecht.

§6

Durch seinen Eintritt erkennt jedes Mitglied die Satzung des Vereins, die Vereins-, die Beitragsordnung sowie alle weiteren Ordnungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands für sich als bindend an. Jedem Mitglied ist bei Eintritt ein Exemplar der Satzung und der Vereinsordnung auszuhändigen.

§7

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluß.

Der Austritt ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres möglich und muß dem Vorstand 3 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Entsprechendes gilt für die Ummeldung von der ordentlichen zur unterstützenden Mitgliedschaft.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es

- a) trotz schriftlicher Mahnung länger als drei Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist,
- b) grob gegen die Satzung, Versammlungs-, Vorstandsbeschlüsse oder Vereinsinteressen verstößt,
- c) sich unkameradschaftlich, unfair oder unsportlich verhält.

Der Ausschluß eines Mitglieds erfolgt durch Entscheidung des Vorstands und ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Ausschluß steht dem Mitglied binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Ausschlußverfügung die Berufung an den Ältestenrat zu. Dieser entscheidet endgültig.

§8

Rechte der Mitglieder:

- a) Alle Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen und Lehrgängen des Vereins teilzunehmen, ferner die Vereinseinrichtungen nach Maßgabe der in Betracht kommenden Ordnungen zu benutzen.
- b) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- c) Gewählt werden können ausschließlich ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.

§9

Pflichten der Mitglieder sind,

- a) das Wohl und Ansehen des Vereins zu fördern und den Vorstand tatkräftig zu unterstützen;
- b) über interne Vereinsangelegenheiten Nichtmitgliedern gegenüber (unter Gefahr des Ausschlusses) Stillschweigen zu bewahren;
- c) Anweisungen der Satzung und anderen vereinsbetriebsregelnden Anordnungen nachzukommen;
- d) Änderungen des Wohnsitzes sofort der/dem GeschäftsführerIn mitzuteilen.

§10

Der Verein erhebt Beiträge, die durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden. Beiträge sind Bringgelder.

Näheres regelt die Vereins- bzw. Beitragsordnung.

III. Organe

§11

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Bootshausausschuß,
- d) der Ältestenrat,
- e) der Vereinsjugendtag.

Falls erforderlich, können für besondere Aufgaben von jeder Mitgliederversammlung weitere Ausschüsse bestellt werden.

§12

Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und hat mindestens 1 x jährlich stattzufinden und sollte bis spätestens zum 31. Januar des neuen Geschäftsjahres durchgeführt werden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Dieser ist hierzu verpflichtet, wenn mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe des Grundes bei ihm beantragen.

Näheres regelt die Vereinsordnung.

§13

Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) der/dem 1. Vorsitzenden
- b) der/dem 2. Vorsitzenden
- c) der/dem GeschäftsführerIn
- d) der/dem KassiererIn
- e) der/dem SportwartIn
- f) der/dem Jugendausschußvorsitzenden
- g) der/dem stellvertretenden Jugendausschußvorsitzenden
- h) der/dem Haus- und GeländewartIn
- i) der/dem SozialwartIn
- j) der/dem PressewartIn.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist die/der 1. und 2. Vorsitzende. Diese bilden zusammen mit der/dem GeschäftsführerIn und der/dem KassiererIn den geschäftsführenden Vorstand.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, ergänzende Wahlen erfolgen in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Der Vorstand bleibt

solange im Amt, bis ein neuer gewählt wird. Die Bestimmung oder Neuwahl erfolgt in der Mitgliederversammlung.
Näheres regelt die Vereinsordnung

§14

Bootshausausschuß

Der Bootshausausschuß besteht aus:

- a) der/dem 1. Vereinsvorsitzenden
- b) vier gewählten Mitgliedern.

Die unter b) benannten Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Bootshausausschuß ist zuständig für alle baulichen, betrieblichen und damit verbundenen wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten.

Näheres regelt die Vereinsordnung.

§15

Ältestenrat

Der Ältestenrat, dem Vorstandsmitglieder nicht angehören können, besteht aus 5 ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Der Ältestenrat wählt sich eine/einen Obfrau/mann mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Von den Ältestenratsmitgliedern sollten mindestens 3 Mitglieder dem Verein 10 Jahre angehören.

Näheres regelt die Vereinsordnung.

§16

Vereinsjugendtag

Der Vereinsjugendtag wählt die/den JugendausschußvorsitzendEn und deren/dessen StellvertreterIn.

Näheres regelt die Vereins- bzw. Jugendordnung.

IV. Kassenprüfer

§17

Zur Überwachung der Finanzverwaltung des Vereins werden von der Mitgliederversammlung zwei KassenprüferInnen und eine/ein ErsatzkassenprüferIn gewählt, die nicht dem Vorstand angehören

dürfen. Diese prüfen mindestens einmal jährlich die Kasse des Vereins.

Über das Ergebnis ihrer Prüfung erstatten sie der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht.

V. Satzungsänderung

§18

Satzungsänderungen können lediglich in einer Mitgliederversammlung oder in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit der erschienenen stimmberech-

tigten Mitglieder beschlossen werden. Die geplante(n) Satzungsänderung(en) ist (sind) mit der Tagesordnung bekanntzugeben. Zur Änderung des Zwecks des Vereins ist die Zustimmung aller erschienenen Mitglieder erforderlich.

VI. Auflösung des Vereins

§19

1. Die Auflösung des Vereins kann nicht beschlossen werden, solange sich noch zehn stimmberechtigte Mitglieder für sein Fortbestehen erklären.
2. Die Mitgliederversammlung trifft mit der für die Wirksamkeit der Auflösung erforderlichen Mehrheit Anordnungen über die Durchführung der Auflösung, insbesondere über die Verwaltung des Vereinsvermögens.
3. Die in der Zeit des Auflösungsbeschlusses im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind die Liquidatoren.
4. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vereinsvermögen einschließlich der Gebäude an einen gemeinnützigen Träger, der von der letzten Versammlung bestimmt wird.

VII. Inkrafttreten

§20

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 10.12.1994 in Bochum beschlossen worden.

Bochum, den 10.12.1994

1. VorsitzendEr

2. VorsitzendEr

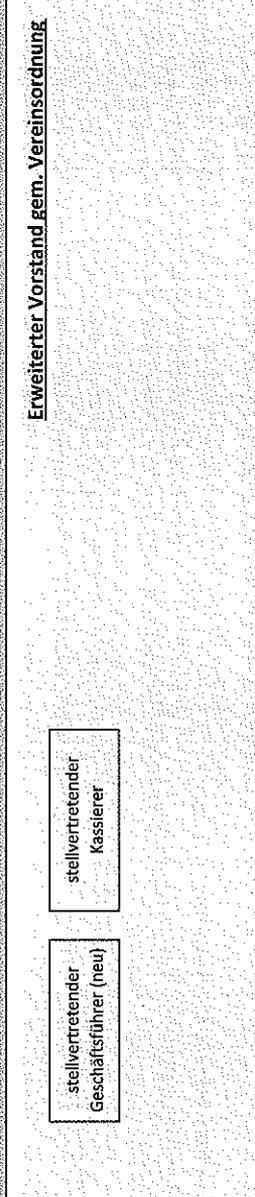
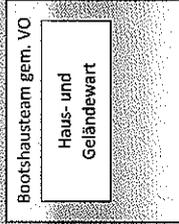
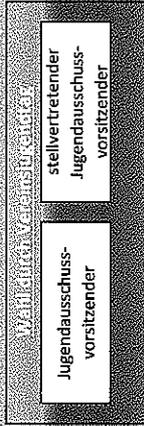
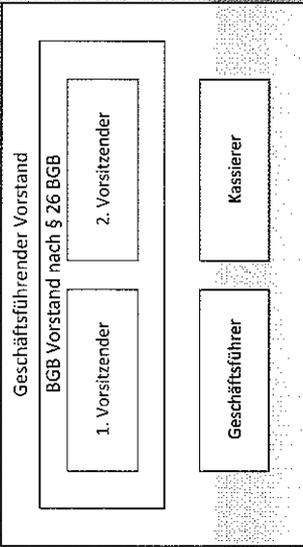
GeschäftsführerIn KassiererIn

Organ	Funktion	Vorname Name	Straße	PLZ Ort	Telefon
Vorstand BGB	1. Vorsitzender	Heinz Zimmer	Hertastr. 9	42117 Wuppertal	+49 (171) 7330235
Vorstand BGB	2. Vorsitzender	Gerd Döring	Löwenzahnweg 55	44797 Bochum	+49 (171) 4732759
Vorstand	Geschäftsführerin	Anke Schnittger	Roggenkamp 14a	44797 Bochum	+49 (172) 7976302
Vorstand	Stv. Geschäftsführer	Andreas Schmidt	Hauerstrasse 10	44795 Bochum	+49 (177) 4013800
Vorstand	Kassierer	Dipl.-oec. Gregor Maas	Pilgrimstraße 32	44799 Bochum	+49 (177) 4920949
Vorstand	Stv. Kassierer	Patrick Nübel	Am Gerstkamp 30	44789 Bochum	+49 (177) 1723775
Vorstand	Sportwart	Martin Krämer	Kronenstrasse 9	42285 Wuppertal	+49 (175) 9865168
Vorstand	Pressewart	Elke Döring	Löwenzahnweg 55	44797 Bochum	+49 (178) 8130656
Vorstand	Sozialwartin	Annika Sperling	Rautenbergstraße 3	44797 Bochum	+49 (176) 29679245
Vorstand	Stv. Jugendaussch.Vorsitzender	Guido Bock	Düppelstraße 30	44789 Bochum	+49 (163) 3382844
Vorstand	Jugendausschussvorsitzender	Achim Hartmann	Rautenbergstr. 3	44797 Bochum	+49 (171) 7007017
Vorstand	Haus u. Geländewart	Erich Voskuhl	Im Sonderfeld 81	44797 Bochum	+49 (234) 797559
Vorstand (erweitert)	Bootshauswart Bewirtschaftung	Ulrike Krause	Rautenbergstr. 7a	44797 Bochum	+49 (178) 2936767
Vorstand (erweitert)	Bootshauswart Technik	Achim Hartmann	Rautenbergstr. 3	44797 Bochum	+49 (171) 7007017
Kassenprüfer	Kassenprüfer	Dr. Bruno Pieperbeck	Münsterlandstrasse 8	45770 Marl	+49 (160) 8828207
Kassenprüfer	Kassenprüfer	Thomas Düsterhaus	Im Pastoratsbusch 68	44797 Bochum	+49 (176) 96648579
Kassenprüfer	Stv. Kassenprüfer	Heinz-Günter Höltermann	Am Bleckmannshof 6	44799 Bochum	+49 (234) 770047
Vereinsjugendausschuss	Jugenddelegierte	Milena Büscher	Weitmarer-Holz-Strasse 42a	44797 Bochum	+49 (234) 3249770
Vereinsjugendausschuss	Jugenddelegierter	Leonard Bals	Plafhofstrasse 16	44795 Bochum	+49 (234) 3252098
Bootshausauschuss	Mitglied	Heinz Zimmer	Hertastr. 9	42117 Wuppertal	+49 (171) 7330235
Bootshausauschuss	Mitglied	Dipl.-Ing. Frank Krause	Marschnerstrasse 9	44789 Bochum	+49 (172) 9274201
Bootshausauschuss	Mitglied	Lars Schulz	Heyener Str. 15	44797 Bochum	+49 (174) 1950148
Bootshausauschuss	Mitglied	Erich Voskuhl	Im Sonderfeld 81	44797 Bochum	+49 (234) 797559
Bootshausauschuss	Mitglied	Achim Hartmann	Rautenbergstr. 3	44797 Bochum	+49 (171) 7007017
Ältestenrat	Mitglied	Peter Chantrain	Gedulger Weg 53	45549 Sprockhövel	+49 (172) 9220035
Ältestenrat	Mitglied	Dr. Annette Düsterhaus	Im Pastoratsbusch 68	44797 Bochum	+49 (176) 96498355
Ältestenrat	Mitglied	Dieter Czerniak	Schubertweg 7	44867 Bochum	+49 (2327) 53090
Ältestenrat	Mitglied	Werner Vieth	Heintzmanssiede 52	44797 Bochum	+49 (176) 40106172
Ältestenrat	Mitglied	Wilfried Franke	Ovelackerstraße 4	44892 Bochum	+49 (171) 7111794

E-Mail Adresse
hrw.zimmer@web.de
elke.gerd.doering@t-online.de
ra.schnittger@t-online.de
Andreas.Schmidt@kc-wiking.de
imaas@steuerberatung-bataille.de
patrick.nuebel@gmx.de
mkpckraemer@t-online.de
elke.gerd.doering@t-online.de
sperrling.annika@web.de
guido.bock@gmx.net
bootshaus@kc-wiking.de
Ulrike.Krause@kc-wiking.de
bootshaus@kc-wiking.de
bruno.pieperbeck@arcor.de
Duesterhaus@t-online.de
heinz-guenter@h-hoeltermann.de
buescher-bochum@gmx.de
bals@ngl.de
hrw.zimmer@web.de
Dipl.-Ing.FrankKrause@t-online.de
Lttschulz@freenet.de
bootshaus@kc-wiking.de
peter.chantrain@t-online.de
Duesterhaus@t-online.de
wvieth@gmx.de
WilfriedFranke@gmx.com

Mitgliederversammlung wählt den Vorstand gem. Satzung bzw. den erweiterten Vorstand (gem. Vereinsordnung) für die Dauer von zwei Jahren

Kanu Club Wiking Bochum Vorstand gem. Satzung



Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer und einen Stellvertreter (gem. Satzung) für die Dauer von zwei Jahren



Mitgliederversammlung wählt den Bootshausausschuss (gem. Satzung) für die Dauer von vier Jahren

Bootshausausschuss (4. Vorsitzender und vier weitere Mitglieder) / letzte Wahl im Januar 2014



Mitgliederversammlung wählt den Ältestenrat (gem. Satzung) für die Dauer von fünf Jahren (davon sollten drei Mitglieder mind. 10 Jahre Vereinszugehörigkeit)

Ältestenrat (letzte Wahl im Januar 2014)



Quelle	Aufgabe	1. Vors.	2. Vors.	Gesch. Führer	Kassierer	Sportwart	Jugausch. Vors.	stv. JA Vors	Haus- u. Geländewart	Sozialwart	Pressewart	Stv. Kassierer	Stv. Gesch. Führer	Boots- haus Ausschuss	Älteste n- Rat	Kassenprüfer	Vereins- jugend- tag	Mit- gli- der- Vers.	
		Vorstand lt. Satzung																	
		Geschäftsführender Vorstand																	
		§ 26 BGB																	
VS	Wahl des Vorstandes (lt. Satzung) für 2 Jahre /Entlastung Stimmberechtigt sind nur ordentliche und Ehrenmitglieder. In den Vorstand gewählt werden können ausschließlich ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I								A
VS	Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist die/der 1. und 2. Vorsitzende. Diese bilden zusammen mit der/dem GeschäftsführerIn und der/dem KassierIn den geschäftsführenden Vorstand.																		
BGB	Der Vorstand nach § 26 BGB vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.	A	A																
VO	Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.												I						A
VO	Wahl eines stellvertretenden Kassierers																		A
VO	Wahl eines stellvertretenden Geschäftsführers																		A
VS	Wahl von zwei Kassenprüfern / 1 Ersatz																I		A
VS	Wahl des Bootshausausschusses														I				A
VS	4 Mitglieder + 1. Vors. Wahl für 4 Jahre																		A
VO	Wahl des Vorsitzenden des Bootshausausschusses	R	I	I	I	I	I	I	I	I	I			A/R					
VS	Wahl des Ältestenrates für 5 Jahre, Fünf ordentl. bzw. Ehrenmitglieder (kein Mitgl. d. Vorstands)															I			A
VS	mind. 3 Mitgl. Vereinszugehörigkeit >= 10 Jahre																		
VS	Wahl eines Obmanns /Obfrau im Ältestenrat	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I				A				I
VO	Festsetzung von Beiträgen/Umlagen und deren Fälligkeit	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R								A
VO	Genehmigung des Haushaltsetats	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R								A
VS	Satzungsänderungen	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R								A
VS	Beschlussfassung über Anträge	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R								A
VS	Auflösung des Vereins	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R								A
VO	Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes	A	R	R	R	R	R	R	R	R	R								I
VO	Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R		R						I
VO	Entgegennahme des Berichtes des Bootshausausschusses	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C								I
VO	14 Tage vorher schriftl. Einladen mit Tagesordnung	A	C	R	R	R	R	R	R	R	R								I

Quelle	Aufgabe	1. Vors.	2. Vors.	Gesch. Führer	Kassierer	Sportwart	Jugausch. Vors.	stv. JA Vors.	Haus- u. Geländewart	Sozialwart	Pressewart	Stv. Kassierer	Stv. Gesch. Führer	Boots- haus- Aus- schuss	Älteste n- Rat	Kassenprüfer	Vereins- jugend- tag	Mit- gliede- der- Vers.	
		Vorstand lt. Satzung																	
		Geschäftsführender Vorstand																	
		§ 26 BGB																	
VO	Beschlüsse der MV sind schriftlich nieder gelegt und vom Vorsitzenden u.d.m.GF zu unterzeichnen	R		A/R															A
VS	Entscheidung über Mitgliedschaft Vereinsbeitritt /Ausschluss	A/R	R	R	R	R	C	C	I	I	I	I	I						
VO	Einberufung der Vorstandssitzung	A/R	C	C	C	I	I	I	I										
VO	Leitung der Vorstandssitzung	A/R																	
VO	Aufsicht über gesamte Geschäftsführung des Vorstandes	A/R																	
VO	hat für die Ausführung der Vereinsbeschlüsse zu sorgen	A/R																	
VO	hat für die Einhaltung der Satzung zu sorgen	A																	
VO	Unterzeichnung genehmigte Protokolle wichtige / verbindliche Schriftstücke mit 2. Vors./GF/Kassierer	A/R	R	R	R														
VO	Erstellung Jahresbericht zur MV	A/R	R	R	R	R	R	R	R	R	R								
VO	Teilnahme an KRG Sitzungen	A/R	R	R	R														
VO	Mitwirkung in der KRG	A/R																	
VO	Teilnahme an Stadtsportbundsitzen	A/R																	
VO	Sponsoring	A/R	R	R	R	C/I			I										
VO	Kontaktpflege zu aktiven Sponsoren	A	I	I	R	R/C													
VO	Gewinnung neuer Sponsoren	A	I	R	I														
VO	Kontakte zu Sportverbänden	C/I	A/R	C/I	C/I	C/I	C/I	C/I	C/I	C/I	C/I								
VO	Kontakte zu Parteien und Politik																		
VO	Vertretung des 1. Vors. im Verhinderungsfall																		
VO	Erledigung Geschäfts- und Schriftverkehr			A/R															
VO	Führung von Kartellen			A/R															
VO	Führung Mitgliederliste			A/R	A/R														
VO	Erstellung Protokoll der MV			A/R															
VO	Alleinige Unterzeichnung unverbindlicher Mitteilungen mit Zustimmung des 1. Vors.	C	I	A/R															
VO	Verantwortlich für die Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen, inkl. der Veranstaltungen von und mit Sponsoren	I	I	A/R	I	I			C										

Quelle	Aufgabe	1. Vors.	2. Vors.	Gesch. Führer	Kassierer	Sportwart	Jugausch. Vors.	stv. JA Vors	Haus- u. Geländewart	Sozialwart	Pressewart	Stv. Kassierer	Stv. Gesch. Führer	Boots- haus- Aus- schuss	Älteste n- Rat	Kassen prüfer	Vereins- jugend- tag	Mit- glieder- Vers.	
		Vorstand lt. Satzung																	
		Geschäftsführender Vorstand																	
		§ 26 BGB																	
VO	Koordination und Verwaltung aller Vereins-Versicherungen	A	I	R	C	C			C										
VO	Beantragung von Zuschüssen jeglicher Art z.B. Stadt Bochum, SSB, LSB, KV NRW, DKV etc.	C	C	A/R	C	C/R	C	I	C/R	I	I								
VO	Verwaltung / Ablage aller rechtlich verpflichtenden Dokumente gem. der ges. Vorschriften, wie z.B. Vertragsunterlagen, Protokolle Mitgliederversammlungen, Miet- und Pachtverträge etc., amtliche Dokumente wie z.B. Kfz-Papiere,			A/R															
VO	Kontaktpflege und Verhandlung mit Lieferanten, z.B. Getränke-Hartmann	I	I	A/R	C/I				R										
VO	Kommunikation mit Nachbarvereinen (Stiepler Vereine)	C	C	A/R	I	C/I													
VO	Die Die/der Kassierin verwalte und führt verantwortlich die Vereinskasse. Sie/er hat über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins genau Buch zu führen und für die pünktliche Einziehung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen zu sorgen				A/R							R							
	Verwaltung/Abrechnung der Thekenkasse im Zusammenspiel mit der Getränkeabrechnung Thekenverkauf				A/R							R							
	Führen der OP-Liste Theke				A/R							R							
VO	Die Buchführung erfolgt zeitnah mittels eines vom geschäftsführenden Vorstand ausgewählten EDV-Vereinsprogrammes.				A/R							R							
VO	Die/der Kassierin erstellt im Folgemonat eines Quartals einen Kassenbericht, der dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen und vom/von der 1. oder 2. Vorsitzenden zu prüfen und zu bestätigen ist.	C	C		A/R	I						R							

Quelle	Aufgabe	1. Vors.	2. Vors.	Gesch. Führer	Kassierer	Sportwart	Jugausch. Vors.	stv. JA Vors.	Haus- u. Geländewart	Sozialwart	Pressewart	stv. Kassierer	stv. Gesch. Führer	Boots- haus- Aus- schuss	Älteste n- Rat	Kassenprüfer	Vereins- jugend- tag	Mit- gliede- der- Vers.		
		Vorstand lt. Satzung																		
		Geschäftsführender Vorstand																		
		§ 26 BGB																		
VO	Die/der KassiererIn sowie ein weiteres geschäftsführendes Vorstandsmitglied erhalten zur Abwicklung aller Geldgeschäfte für die Vereinskonto eine Bankvollmacht. Alle Geldgeschäfte sollen so weit wie möglich bargeldlos über Onlinebanking abgewickelt werden.	R	R	R	A/R															
	Der Kassierer erstellt und übergibt alle Unterlagen an die Finanzbehörden, wie z.B. die Erklärung zur Körperschafts-Steuer und Gewerbesteuer, Umsatzsteuervoranmeldung etc. Der Kassierer ist der erste Ansprechpartner für die Finanzverwaltung. Er verwaltet hierzu alle erforderlichen Unterlagen (Ablage) gem. der gesetzlichen Vorschriften, die für einer Revision durch Kassenprüfer oder Finanzbehörden benötigt werden.	C	C	I	A/R															
VO	Die/der KassiererIn erstellt für das kommende Geschäftsjahr in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand eine Budgetplanung, die von der jährlich im Januar stattfindenden Mitgliederversammlung zu genehmigen ist.	A	C	C	R	C														
VO	Die Budgetplanung ist monatliche in einer rollierenden Jahresplanung fortzuschreiben um eine dauerhafte Liquidität der Finanzmittel abzusichern.	C/R	C/R	C/R	A/R	C/R			C/R											
VS	Zur Überwachung der Finanzverwaltung des Vereins werden von der Mitgliederversammlung zwei KassenprüferInnen und eine/ein ErsatzkassenprüferIn gewählt, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Diese prüfen mindestens einmal jährlich die Kasse des Vereins.	I	I	I	R							R	I			A/R				
VS	Über das Ergebnis ihrer Prüfung erstatten sie der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht.															A/R		I		

Quelle	Aufgabe	1. Vors.	2. Vors.	Gesch. Führer	Kassierer	Sportwart	Jugausch. Vors.	stv. JA Vors	Haus- u. Gelände wart	Sozialwart	Pressewart	Stv. Kassierer	Stv. Gesch. Führer	Bootschausschuss	Ältesten-Rat	Kassenprüfer	Vereinsjugendtag	Mitglieder-Vers.	
		Vorstand lt. Satzung																	
		Geschäftsführender Vorstand																	
		§ 26 BGB																	
VO	Die/der SportwartIn ist zuständig für die Organisation des gesamten Sportbetriebes. Hierzu gehört u.a. die Planung, Auswahl, Beschaffung und Pflege des für den Sportbetrieb erforderlichen Sportequipments, wie z.B. Fahrzeuge, Anhänger, Motorboote, Rennboote, Sportbekleidung, Paddel etc.	C	C	C	C	A/R					I								
VO	Kontakte zu Landes- und Bundestrainern	R	I	I		A/R					I								
VO	Sie/Er erstellt jeweils für die kommende Saison einen Vorschlag zur Beschaffungsplanung, über die im Rahmen einer Vorstandssitzung abgestimmt wird. Die vom Vorstand genehmigte Planung fließt in die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr. Zur Organisation des Sportbetriebes gehört u.a. der gesamte Trainings- und Wettkampfbetrieb im Renn- und Breitensport. Die/der SportwartIn ist erster AnsprechpartnerIn für alle sportlichen Belange in der Kommunikation mit Sport- und Fachverbänden.	C	C	C	C	A/R					I								
VO	Hausrecht zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Bootshaus un auf dem Vereinsgelände	A							R										
VO	Einteilung der Bootsplätze					C/I			A/R										
VO	Anordnung erforderliche Arbeitsdienste zur Erhaltung des Geländes und des Vereinsheimes	C/I	C/I	C/I	C/I				A/R										
VO	Wahl des Bootshauswartes "Haustechnik"																	A	
VO	Wahl des Bootshauswartes "Bewirtschaftung"																	A	
VO	Der Bootsausschuss ist dem Haus- und Geländewart weisungsbefugt	A	C	C	C	C	I	I	R	I	I			A					
VO	Bootshauswart Haustechnik																		
VO	Verantwortung für technische Einrichtungen (Elektro, Heizung, Sanitär, sonst. Installationen)								A/R										

Quelle	Aufgabe	1. Vors.	2. Vors.	Gesch. Führer	Kassierer	Sportwart	Jugausch. Vors.	stv. JA Vors.	Haus- u. Geländewart	Sozialwart	Pressewart	Stv. Kassierer	Stv. Gesch. Führer	Boots- haus- Aus- schuss	Älteste n- Rat	Kassen prüfer	Vereins- jugend- tag	Mit- gli- der- der- Vers.	
		Vorstand lt. Satzung																	
		Geschäftsführender Vorstand																	
		§ 26 BGB																	
VO	Bootshauswart/Bewirtschaftung: Verantwortlich für Verwaltung der Bewirtschaftung des Bootshauses, (Clubraum Überlassung, Getränkebeschaffung, Vereinsveranstaltungen) und den daraus resultierenden Abrechnungen Abrechnung mit Kassierer, Bargeldeinnahmen sind unverzüglich der Vereinskasse zuzuführen								A/R										
VO	Putzplanerstellung, Kommunikation und Kontrolle der Durchführung	I	I	I	I				A/R										
VO	Rasenmähtplan erstellen, Kommunikation und Kontrolle der Durchführung	I	I	I	I				A/R										
VO	Erlösung aller soz. Vereinsfragen Erfüllung der Vorschriften der Sportunfallversicherung termingemäße Meldung von eingetretenen Schadenfällen	I	I	I	I					A/R									
VO	Kontaktpflege zu Vereinsmitgliedern bei wichtigen Geburtstagen, Jubiläen sowie Krankheit und Tod. Erhält hierzu vom Kassierer auf Anforderung eine "Geburtstags- /Jubiläumliste"	I	I			R				A/R									
VO	Vereinsinterne und vereinsexterne Kommunikation	R/C	I	R/C	I	R/C													
VO	Berichterstattung an die Tagespresse u. Verbandszeitungen, Abfassung von Fachartikeln, ggf. Vereinszeitung	C/I	I	I															
VO	Aufbereitung und Pflege Sponsorenmappe	R/C	C/I	R	C/I	C													
VO	Homepage-Pflege	C/I	I	C/I		C/I													

Quelle	Aufgabe	1. Vors.	2. Vors.	Gesch. Führer	Kassierer	Sportwart	Jug. aus sch. Vors.	stv. JA Vors	Haus- u. Gel ände wart	So zial- wart	Pres se- wart	Stv. Kassiere r	Stv. Gesch. Führer	Boots- haus Aus- schuss	Älteste n- Rat	Kas sen prüfer	Vereins- jugend- tag	Mit- glie- der- Vers.		
																			Vorstand lt. Satzung	
		Geschäftsführender Vorstand																		
		§ 26 BGB																		
	Responsible – verantwortlich (Durchführungsverantwortung), zuständig für die eigentliche Durchführung. Die Person, die die Initiative für die Durchführung (durch Andere) gibt oder die die Aktivität selbst durchführt. Wird auch als Verantwortung im disziplinarischen Sinne interpretiert.																			
	Accountable – rechenschaftspflichtig (Kostenverantwortung), verantwortlich im Sinne von „genehmigen“, „billigen“ oder „unterschreiben“. Die Person, die im rechtlichen oder kaufmännischen Sinne die Verantwortung trägt. Wird auch als Verantwortung aus Kostensicht interpretiert.																			
	Consulted – konsultiert (Fachverantwortung). Eine Person, deren Rat eingeholt werden soll oder muss. Wird auch als Verantwortung aus fachlicher Sicht interpretiert.																			
	Informed – zu informieren (Informationsrecht). Eine Person, die Informationen über den Verlauf bzw. das Ergebnis der Tätigkeit erhält, oder die Berechtigung besitzt, Auskunft zu erhalten.																			